

KFZ Technik Gerold

Leitnersiedlung 2 8813 St. Lambrecht

0664 41 15 794 office@kfz-gerold.at www.kfz-gerold.at §57a Überprüfung – Neue Frist bei "Pickerl" seit 20. Mai 2018

Mit 20. Mai 2018 sind neue Toleranzfristen für bestimmte Fahrzeugkategorien in Kraft getreten. Bei Feststellung eines schweren Mangels dürfen Fahrzeuge nur mehr zwei Monate ab der Überprüfung verwendet werden.

(Es wird darauf hingewiesen, dass für die Vollständigkeit bzw. Änderungen bei allen angeführten Punkten keine Haftung übernommen wird.)

## Neue Toleranzfristen je nach Fahrzeugkategorien:

- **Lkw, Rettungsfahrzeuge und Taxis:** Toleranzzeitraum beginnt drei Monate vor dem Prüfmonat, jedoch keine Überziehungsfrist!
- Pkw, Motorräder, Quads, Mopedautos, historische Fahrzeuge, Anhänger bis 3,5 Tonnen, Traktoren bis 40 km/h: Toleranzzeitraum bleibt unverändert, von einem Monat vor und vier Monate nach dem Prüfmonat.

## Feststellung bei schweren Mängeln:

 Neu für alle: Bei Feststellung eines schweren Mangels am Fahrzeug gibt es nur mehr zwei Monate Nutzung ab Überprüfung. Der letzte Tag muss am Prüfbericht angeführt werden. Bei Gefahr in Verzug kann die Zulassung durch die Behörde umgehend komplett aufgehoben werden.

Wir wünschen eine gute Fahrt.

Lukas Gerold mit Team

**PS** Sie haben weitere Fragen und benötigen eine Überprüfung Ihres Fahrzeuges, um Ihre Fahrsicherheit zu gewährleisten und Schäden vorzubeugen?
Wir erledigen es gerne und führen es fachgerecht durch.